

Dokumentationsnachweis über die Durchführung von Antigen-Selbsttests von Kindern im häuslichen Bereich

Schülerhorte Durmersheim: Hort Friedrichschule
 Hort Würmersheim

Hardtschule

Führen Sie den Antigen-Selbsttest bei Ihrem Kind bitte vor dem Gang zum Schülerhort durch und dokumentieren Sie mit Testdatum und Ihrer Unterschrift, die durchgeführten Selbsttests.

Damit bestätigen Sie gleichzeitig ein negatives Testergebnis für Ihr Kind.

Im Falle eines positiven Testergebnisses sind Sie verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen. Bis zum Erhalt des PCR-Testergebnisses darf Ihr Kind den Schülerhort nicht besuchen.

Bitte je Kind und Testung die Dokumentation ausfüllen!

Bitte nachfolgende Tabelle ausfüllen:

Name Eltern / Erziehungsberechtigte:	
Name Kind:	

	Der Test wurde durchgeführt am:
Tag/ Datum:	
Uhrzeit:	

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Datenschutzerklärung

Nachfolgend möchten wir Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren. Wir halten uns an die deutschen Datenschutzgesetze nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Hinweise zum Datenschutz

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person in Verbindung mit der Betreuung von Kindern in den Horten der Gemeinde Durmersheim.

Vorwort:

Die Gemeinde Durmersheim erhebt und verarbeitet, im Rahmen der zu schließenden Vertrages, für die Horte in denen Träger sie ist, personenbezogene Daten der/des Antragsteller/Personensorgeberechtigte(n) und des zu betreuenden Kindes.

Sollten abweichend zum Antragsteller/Personensorgeberechtigte(n) weitere Personen im Vertrag genannt werden, werden die Daten dieser Personen ebenfalls erhoben und verarbeitet. Wenn die Gemeinde Durmersheim personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen.

Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Gemeinde Durmersheim vertreten durch den Bürgermeister, richten. Darüber hinaus können sich an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Durmersheim per Mail (datenschutz@durmersheim.de) wenden, oder die Kontaktaufnahme per Post über

Gemeindeverwaltung Durmersheim

Datenschutzbeauftragter

Rathausplatz 1

76448 Durmersheim

durchführen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

I. Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben

der/des Personensorgeberechtigten

a. Vor- und Nachname bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)

b. Geburtsdatum

c. Adressdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Nationalität, Beruf

des zu betreuenden Kindes

d. Vor- und Nachname bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)

e. Geburtsdatum

f. Adressdate

g. Nationalität

h. Schule und Klasse

sonstige Berechtigte (z.B. Abholberechtigte)

i. Vor- und Nachname des/der sonstigen Berechtigte(n)

j. Geburtsdatum

k. Adressdaten, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

II. SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

III. Schließlich erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten soweit diese gesetzlich zu Mitteilung an uns verpflichtet sind.

IV. Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldnern (z.B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z.B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentliche Bekanntmachungen) verarbeiten.

3. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Im weitgehend automationsgestützten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinell Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Gebühren zugrunde gelegt.

4. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns im Rahmen des Vertrages bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

5. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für die Durchführung der Vertrages erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich gesetzlichen Verjährungsfristen

6. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte (Artikel 15 bis 18 und 21) der Datenschutz-Grundverordnung.

- Recht auf Auskunft

- Recht auf Berichtigung

- Recht auf Löschung

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

- Recht auf Widerspruch

- Recht auf Beschwerde

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung benötigen erhalten Sie einen Zwischennachricht.

Die Hinweis zum Datenschutz habe(n) ich/ wir zur Kenntnis genommen und stimme(n) dieser zu.

Durmersheim,

 Personensorgeberechtigte

 Personensorgeberechtigter